

P.b.b. 02Z032107M Erscheinungsort 5020 Salzburg Verlagspostamt 5020 Salzburg

STADT: SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

23. Juni 2003 Folge 11a/2003

Inhalt

Verfahren gemäß § 24 Abs. 3ROG 1998

Impressum

Zu diesem Vorhaben können Anregungen und sonstige Vorbringen eingebracht werden, die in die Beratungen des Stadtsenates zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des Stadtsenates darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister: Dr. Johann-Peter Kopp

Kundmachungen

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

Magistrat Salzburg Zahl: 5/01/37142/2003/005

Salzburg, 16. Juni 2003

Betrifft:

Wurzer Oliver; Ansuchen um raumordnungsmäßige Einzelbewilligung gemäß § 24 Abs 3 ROG 1998 für die Errichtung eines Wohnheimes für Frauen mit zugehörigen PKW-Stellplätzen auf Gst. 203/22 KG Itzling am Meierhofweg.

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 44/1998 idF LGBl. Nr. 82/2001, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 – Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 2. Stock, Zimmer Nr. 206, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller:

Oliver Wurzer

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Errichtung eines Wohnheimes für Frauen mit zugehörigen PKW-Stellplätzen auf Gst. 203/22 KG Itzling am Meierhofweg



Jahrgang 54, Folge 11a/2003

23. Juni 2003

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Pöttinger. Alle Schloß Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255, Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz Werbeagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 10), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Schloss Mirabell Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr Tel. 8072 - 2000